

Landesförderung in Hessen

Wie heißt das Förderprogramm?

- **Strom bewegt – Elektromobilität in Hessen**

Was wird gefördert?

- Maßnahmen, die das Ziel haben, die Praxis- und Alltagstauglichkeit von Elektromobilität nachzuweisen

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, welche Möglichkeit der unmittelbaren Umsetzung von Elektromobilitätsanwendungen aufzeigen

Wer wird gefördert?

- Unternehmen in Hessen

Wie hoch wird gefördert?

- anteiliger Zuschuss bis zu 50%

- mind. 10.000€ Gesamtförderhöhe des Vorhabens

Wo wird gefördert?

- HA Hessen Agentur GmbH

- Ansprechperson: Dirk Säuberlich, dirk.saeuberlich@hessen-agentur.de, 0611 / 95017 - 8906

Wann wird gefördert?

- **offen, Antragstellung an terminierte Gremiensitzungen gekoppelt:**

Einreichfrist	Gremiensitzung
19.Januar 2018	15.Februar 2018
22.März 2018	19.April 2018
17.Mai 2018	14.Juni 2018
9.August 2018	6.September 2018
11.Oktober 2018	8.November 2018

Welche Bedingungen gibt es?

- vor Antragstellung Einreichung Projektskizze

- bei positiver Begutachtung → Aufforderung zur Einreichung eines Vollertrages

Quelle:

[Förderinformation 1](#)

[Förderinformation 2](#)